

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1916)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896 : Vortrag, gehalten in der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich : von E. Kuhn-Carpentier : [1. Teil]  
**Autor:** Kuhn-Carpentier, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326279>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von ihnen aus, die tatsächliche Erfolge erzielten. Im April und Mai 1915 tagte im Haag ein internationaler Frauenkongress, von Jane Addams präsiert. Ein Beweis von internationaler Zusammengehörigkeit und allgemeiner Menschenliebe in den Zeiten des Haders und der Zerwürfnisse. Frl. Honegger zitierte einige Stellen aus der Broschüre: „Die Stimme der Völker über den Krieg“ von Jane Addams, der Deputierten des Frauenkongresses, welche ihre in den verschiedenen Staaten empfangenen Eindrücke darin niedergelegt hat, unter anderm: Überall wurden die gleichen Ursachen und Gründe für den Krieg angeführt. Jede einzelne Nation glaubt, für die Erhaltung ihrer Eigenart und ihrer Ideale zu kämpfen gegen jene, die ins Land einbrechen und diese heiligen Güter zerstören wollen. Jede einzelne Nation fürchtet, dass schon die Bereitwilligkeit, Unterhandlungsvorschläge entgegennehmen zu wollen, als ein Zeichen von Schwäche ausgelegt werden könnte. Eine weitere Übereinstimmung zeigte die Auffassung, dass dieser Krieg der Krieg der Alten sei, dass die jungen Männer, welche kämpfen müssen, ihn nicht gewollt hätten. Die Rednerin wies hin auf die Wichtigkeit der Frau als Erzieherin der Jugend, und dass ihr die Macht gegeben ist, ihre Söhne im Friedensideal erstarken zu lassen. Um auch in weiteren Kreisen wirken zu können, bedarf sie der politischen Gleichberechtigung. Es ist Aufgabe der Frauenverbände, auch fernerhin dieses Streben zu unterstützen.

Darauf sprach Herr Prof. Zürcher die Hoffnung aus, dass die Stockholmer Resolution (Abdrücke davon waren verteilt worden) in Zürich und auch in der übrigen Schweiz nicht ungehört verhallen möchte und dazu führe, die oberste Behörde jetzt zu einer Vermittlungsaktion zu veranlassen, da sich der Bundesrat bekanntlich schon vor längerer Zeit bereit erklärt hat, geeignete Schritte zu unternehmen, sobald irgend ein Erfolg zu erwarten sei. Zum Schlusse verlangte der Vortragende einen gerechten Ausgleichsfrieden und schilderte in einer Auseinandersetzung mit der Seele der Kriegführenden, dass es nicht pietätlos gegen die Helden sei, das begonnene Blutwerk nicht zu Ende zu führen, und dass Rache und Vergeltung nicht das Menschheitsideal sein könne. Sollte es der Schweiz gelingen, die Friedensverhandlungen tatsächlich zu fördern, so erfüllte sie damit eine grosse geschichtliche Mission und würde ihre inneren und äusseren Staatsverhältnisse dadurch kräftigen. Warmer Beifall bekundete die Zustimmung der Hörerschaft. Nachdem die vorgelegte Resolution durch allgemeines Erheben von den Sitzen einmütig angenommen worden war, wurde die Versammlung mit dem Liede: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ beschlossen. So bildeten die beiden Gesänge der „Harmonie“ einen stimmungsvollen Rahmen für die ernste, aber von edler Zuversicht verklärte Friedensfeier.

\* \* \*

Die Hauptpunkte der Stockholmer Resolution lauten: Parlament und Regierung unseres Landes werden hiermit dringend ersucht, Schritte zu tun, damit eine Konferenz neutraler Staaten oder eine einzelne neutrale Regierung

a) den kriegführenden Mächten gemäss Artikel 2—8 der Konvention vom 29. Juli 1899 ihre guten Dienste zu einer vermittelnden Intervention anbieten und

b) die Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz (3. Haager Konferenz) zur Beratung einer internationalen Rechtsordnung und zur Erledigung der allgemeinen territorialen ökonomischen und völkerrechtlichen Streitfragen verlangen kann.

M. S.

~~~~~

## Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896. \*)

Vortrag,  
gehalten in der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich  
von E. Kuhn-Carpentier.

Zu allen Zeiten hat es Arme und Reiche gegeben, und diese Tatsache wird wohl kaum aus der Welt zu schaffen sein, aber die — ich möchte sagen — krassen Unterschiede, wie sie heute vielerorts existieren, namentlich in Grosstädten, haben in früheren Zeiten nicht bestanden. Als noch so zu sagen jeder im eigenen Häuschen wohnte und auch der Ärmste ein Ecklein Land besass, das er bepflanzte, und wo er wenigstens die nötigsten Gemüse zum Lebensunterhalt zog, war sicher die Not nie so drückend, wie sie heute oft an den Tag tritt. Die Bauern waren imstande, so ziemlich das selbst zu produzieren, was sie zum Leben brauchten, jeder war auch mehr oder weniger sein eigener Zimmermann, Schlosser, Bäcker etc.

In den Städten aber begannen sich im Mittelalter Berufsgruppen zu bilden: Schuster, Schlosser, Metzger, Schneider, Bäcker, Weber usw., die nicht mehr nur für sich und ihre Familien arbeiteten, sondern auch von anderen Leuten Bestellungen annahmen und dadurch, dass sie stets nur diese einen, bestimmten Arbeiten verrichteten, darin eine grosse Fertigkeit erlangten. Es liegt auf der Hand, dass die so erstellten Artikel nach und nach billiger hergestellt werden konnten, als wenn sie jeder Einzelne sich selbst anfertigte. Mit der Zeit wurden auch zweckmässigerer Werkzeuge und sogar Maschinen zur Herstellung der betreffenden Gegenstände erfunden, die eine immer grössere Leistungsfähigkeit hervorbrachten. Wohl kamen dadurch viele Leute in die Lage, gewisse Artikel, die früher zu Luxussachen gezählt hatten, billig zu erwerben und sich manche vorher nur den Wohlhabendsten gewährte Annehmlichkeit zu verschaffen; aber andererseits war schon der Boden gelegt zu späteren Übelständen. Solange die Handwerker nur auf Bestellung arbeiteten, war die Sache nicht schlimm; aber mit der Zeit begannen sie, mehr zu produzieren, als bestellt war, fiengen an, die vorrätigen Waren teurer abzusetzen, als die Erstellungskosten betragen. Sie konnten das, weil die neuen maschinellen Einrichtungen eine billigere Herstellung ermöglichten, in kürzerer Zeit mehr leisteten, als vorher primitive Werkzeuge und Menschenhände. Die fertigen Waren mussten aber, um verkauft zu werden, feilgeboten, angepriesen werden, und so kam es von selbst, dass die Konkurrenzwirtschaft ihren verderbenbringenden Anfang nahm. Wer am meisten verkaufte, hatte den grössten Gewinn; wer den grössten Profit machte, wurde am schnellsten reich! Wäre dieser erworbene Reichtum im richtigen Verhältnis an die Arbeiter verteilt worden, so wäre das freilich kein Übelstand gewesen. Doch nicht nur war dies nicht der Fall, sondern, weil die Maschinen billiger und schneller als Menschenhände arbeiteten, so wurden auch viele Handwerker brotlos, und gewiss ist es nicht leicht, einen neuen Erwerbszweig zu finden, wenn der alte plötzlich versiegt.

Viele Arbeitslose glaubten, sich am raschesten etwas zu verdienen mit Krämern und Hausieren oder Wirten. Gar Mancher, der im Grunde nichts von Handeln verstand, tat einen Laden auf, weil ihm das der einfachste und müheloseste Weg zum Unterhalt für sich und seine Familie schien. Aber jeder Beruf muss gründlich gelernt werden und verstanden sein, wenn etwas Rechtes dabei herauskommen soll. Viele machten schlechte Erfahrungen mit dem neuen Geschäft, und

\*) Um Weniges verkürzt wiedergegeben. Die Red.

die Folge war eine Verschlechterung und Verteuerung, gar oft Verfälschung der Lebensmittel. Am meisten hatten naturgemäß die Armen unter diesen Übelständen zu leiden. Sie waren infolge ihres kleinen Verdienstes darauf angewiesen, stets das Billigste zu kaufen, und bekamen somit auch das Schlechteste.

Diesen Verhältnissen sind die Genossenschaften entsprungen. Eine Missernte in der zweiten Hälfte der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die im folgenden Jahre noch übertroffen wurde, brachte eine Teuerung über unser Land, die in den breiten Schichten der Bevölkerung eine Hungersnot hervorrief. In den Nachbarländern war es nicht besser, und die Notlage wurde immer drückender. Ähnlich wie heute stiegen die Preise für viele Lebensmittel rapid in erschreckende Höhe, zum grossen Teil infolge Wuchers von Spekulanten.

Die Regierung sah sich genötigt einzugreifen, selbst Korn und Kartoffeln einzukaufen und billig abzugeben. Überall regten sich auch gemeinnützige Gesellschaften und bildeten die sog. Fruchtvereine, die den Zweck hatten, die Ärmsten mit Korn, Mehl, Brot und Kartoffeln zu unterstützen. Die Fruchtvereine glichen Aktiengesellschaften, die aber jeglichen Gewinn von vorneherein ausschlossen. Aus den zusammengelegten Kapitalien machte man auf grossen Hafentplätzen und Getreidemarkten Ankäufe, liess das eingeführte Korn so billig als möglich verarbeiten. Es wurden von den Vereinen Verträge mit verschiedenen Bäckern abgeschlossen, die das Brot zu einem festgesetzten Preise zu verkaufen hatten. Damit aber wirklich nur die Bedürftigen von dem wohlfeilen Brot erhielten, wurden an diese Marken oder Karten verteilt, die allein zum Bezug berechtigten.

Als im Sommer 1847 eine gute Ernte in Aussicht stand, lösten sich die Fruchtvereine auf. Immerhin waren die Lebensmittel noch teuer genug, um die Unbemittelten mit Sorge zu erfüllen. Sie fühlten, dass etwas geschehen müsse, um in Zukunft sich vor grosser Not zu schützen, sahen aber zugleich ein, dass sie nicht durch Wohltätigkeit, wie vermittelt der Fruchtvereine, sondern nur durch Selbsthilfe zum Ziele gelangen würden. Nicht durch Almosen konnte den Bedrängten geholfen werden, welche auf die Dauer die Annehmer entwürdigten. Die Fruchtvereine hatten aber den richtigen Weg gewiesen, den es zu begehen galt.

Unter ähnlichen Umständen, wie in England der erste Konsumladen von Rochedale entstand, bildete sich ungefähr zu selber Zeit, wahrscheinlich 1847, in Basel die Allgemeine Arbeitergesellschaft. Dieser Verein hatte den Zweck, billige Lebensmittel zu verschaffen und an seine Mitglieder zu verabfolgen. Die Gesellschaft zählte 1853 zirka 400 Mitglieder. Aus dem ersten gedruckten Bericht dieses Vereins geht hervor, dass er mit Mehl, Brot, Speck, Wein und den gangbarsten Spezereien handelte. Ausser dem Konsumladen betrieb er noch eine Wirtschaft; ebenso waren ihm eine Sparkasse und eine Krankenkasse angegliedert. Bei seinem Eintritt hatte jedes Mitglied eine Aktie von 20 Fr. zu übernehmen und musste sich verpflichten, jedes Halbjahr für mindestens 50 Fr. Vorräte vom Verein zu beziehen. Derselbe ist aber nach zirka 12jährigem Bestande eingegangen infolge wirtschaftlicher Unzulänglichkeiten, Verderben von angekauften Waren usw. — War auch die Allg. Arbeitergesellschaft der Form nach eine Aktiengesellschaft, wie noch lange Zeit alle folgenden Konsumgesellschaften, so trug sie doch den Charakter der Genossenschaft, die bestrebt ist, den Mitgliedern gute Lebensmittel zu beschaffen und so billig als möglich abzugeben.

Noch zwei weitere, ähnliche Gesellschaften bildeten sich zu derselben Zeit in Basel, jedenfalls angeregt durch das Beispiel der Allg. Arbeitergesellschaft: ein Häuslicher Sparverein und ein Lebensmittelverein. Auch diese beiden konnten sich nicht behaupten. War auch ihr Wille gut und

redlich, so scheint es überall an den richtigen Fähigkeiten gefehlt zu haben. Sie sahen wohl ein, dass sie nur in der Vereinigung stark werden und zum Ziele gelangen konnten, eine gerechte Verteilung der produzierten Güter zu bewirken, doch bedurfte es dazu einer tüchtigen und einsichtsvollen Verwaltung, die nicht vorhanden gewesen zu sein scheint.

Im Jahre 1851 bildete sich in Niedertöss ein Konsumverein, gegründet von den Arbeitern der Rieterschen Fabrik. Er verdient deswegen Beachtung, weil er von den Prinzipalen unterstützt wurde. Diese, wie auch später weitere Industrielle, sahen ein, dass es vorteilhaft sei, die Arbeiter in diesen ihren Bestrebungen zu unterstützen; denn, wenn dieselben billige Lebensmittel erhielten, so konnten sie mit einem mässigen Arbeitslohne auskommen, was wiederum ein Vorteil der Fabrikanten bedeutete. Dieser Konsumverein in Niedertöss begann seine Tätigkeit mit dem Ankauf von 20 Säcken Kaffee, welcher, direkt aus Antwerpen bezogen, ca. 25% unter dem üblichen Preise abgegeben werden konnte. Ermutigt durch diesen Erfolg, wurde nun auch die Vermittlung von Mehl, Brot, Spezereien und Kleiderstoffen an die Hand genommen, sowie eine eigene Metzgerei betrieben. Der jährliche Umsatz betrug 40 000 Fr., die Verwaltungskosten 4% vom Umsatz. Die Fabrikbesitzer unterstützten den Verein in weitgehendem Masse. Sie liessen auf eigene Kosten die nötigen Magazine herstellen, gestatteten den Warenbezug auf ihren Namen, machten Barvorschüsse und verzinsten allfällige Barschaften zu 5%. Dies ein rühmenswertes Beispiel von fruchtbarem Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und -nehmern!

Ins gleiche Jahr fallen die Anfänge des Zürcher Konsumvereins, der, wie kein anderer vor- und nachher, in so kurzer Zeit einen so grossen Einfluss auf das gesamte Genossenschaftswesen ausübte und von weitgehender Bedeutung für dasselbe wurde. Nimmt dieser heute nicht mehr dieselbe Stellung ein, so liegt die Schuld in späteren Verirrungen und Entartungen. Tatsache ist, dass der Konsumverein Zürich dem damaligen Genossenschaftswesen das Gepräge gegeben hat, dass er ein nachahmenswertes Beispiel dafür lieferte, was vereinte Kräfte auszurichten vermögen, wenn alle uneigennützig demselben sozialen Ziele zustreben und Männer an der Spitze stehen, die mit Mut, Ausdauer und der nötigen Einsicht das Steuer führen.

Dem Grütliverein gebührt die Ehre, den Zürcher Konsumverein ins Leben gerufen zu haben. In seinem Schosse wurden Beratungen abgehalten, wie die Lage der arbeitenden Klassen gebessert werden könnte. Ein junger Gerbergeselle aus Zürich, namens Karl Bürkli, der längere Zeit in Paris gewohnt hatte und begeisterter Anhänger der Lehren Charles Fouriers war, arbeitete mit zähem Eifer an der Verwirklichung des Projektes, ein Ebenmass herzustellen zwischen Produktion und Konsumption. Nach seiner Ansicht musste diese Umgestaltung beim Handel beginnen. Ein intelligenter junger Jurist und eifriger Teilnehmer an den Beratungen des Grütlivereins, namens J. Treichler\*), schlug als erster den Weg der Selbsthilfe vor. Er verstand seine Ansichten so wohl zu begründen, dass am 26. September 1851 acht Grütliener beschlossen, einen Versuch zu machen und einen Konsumverein zu gründen mit Karl Bürkli an der Spitze. Aus ihrer Mitte wählten sie einen Kassier und Buchhalter in einer Person, einen Verkäufer und einen Aufsichtsrat von 5 Mitgliedern. Drei von diesen wurden mit dem Einkauf von Waren betraut. Vom zusammengelegten Kapital, das 75 Fr. betrug, wurde zirka die Hälfte zunächst zum Ankauf von Zigarren verwendet. Und siehe da! Es konnten jetzt für dasselbe Geld, das vorher nur für 3—4 Zigarren gereicht hatte, deren 5—7 geraucht werden. Daraufhin wurde Hemdentuch angeschafft; der Einkauf des Monats November betrug indessen nur 95 Fr.; der Verkauf 36 Fr. Unterdessen waren 11 neue Mitglieder des Grütlivereins bei-

\*) Der nachmalige Prof. J. J. Treichler. Die Red.

getreten, doch war man noch nicht zu einer definitiven Regelung der Vereinsorganisation gelangt.

Dies geschah am 18. Januar 1852. Die beiden ersten Paragraphen der Statuten lauteten folgendermassen:

§ 1. Der Konsumverein hat folgenden Zweck:

1. beabsichtigt er, die Konsumenten den Produzenten näher zu bringen, indem derselbe die Produkte womöglich von der Bezugsquelle bezieht, um so den dazwischen liegenden Handelswucher, welcher durch Verteuerung und Verfälschung der Waren Produzenten und Konsumenten aussaugt, unnützlich und unschädlich zu machen;

2. bringt er mit diesem eine Sparkasse in Verbindung, deren freiwillig eingelegte Gelder zum Vorteil des Konsumvereins arbeiten.

§ 2. Die Verrichtungen des Vereins bestehen im Ankauf von Produkten in grösseren Quantitäten, womöglich von erster Hand, und im Verkauf derselben an die Mitglieder in beliebiger Menge, zu dem nach Abzug einer Kommissionsgebühr herauskommenden Preise.

Das Vereinskaptal wurde durch Aktien aufgebracht, die mindestens 2 Fr. betragen mussten; Aktien von über 5 Fr. wurden, jedoch nur auf Wunsch des Inhabers, mit 5% verzinst. Die Leitung der Geschäfte geschah durch die Generalversammlung und den Vorstand. Jedermann durfte die Generalversammlung besuchen und jedem stand das Wort frei; doch hatten nur Aktionäre das Recht zu stimmen und zwar jeder mit einer Stimme, wie gross auch seine Aktie war.

Eine Woche später berief der Konsumverein eine Versammlung ein, die den Zweck hatte, neue Mitglieder zu gewinnen. Treichler sprach über die Ziele des Vereins, und es traten 128 neue Mitglieder ein. Das Vereinskaptal stieg auf 792 Fr., der Umsatz im Januar auf 1040 Fr. — Die nächsten Monate brachten dem Verein stets neue Mitglieder, so dass die Betriebe vergrössert und erweitert werden mussten. Die Arbeiter verlangten energisch nach Brot, und der Konsumverein gieng an die Errichtung eines Bäckereigeschäftes. Schon am 23. April wurde die Aktienbäckerei des Konsumvereins Zürich eröffnet, woselbst das 4pfündige Brot um 15 Cts. billiger verkauft wurde, als bei den übrigen Bäckern. Dieser Umstand führte dem Verein viele neue Mitglieder zu. Mit der Mitgliederzahl stieg auch der Absatz. Im August schon wurde eine Statutenrevision notwendig, deren hauptsächlichste Änderung darin bestand, dass Aktien mit gleichem und festem Betrag eingeführt wurden. Sie betragen 3 Fr. Wer höhere Einlagen machen wollte, erhielt eine Obligation über den Betrag, die nur verzinst wurde, wenn sie mehr als 10 Fr. betrug. Nun wurde auch der Verkauf von Spezereien beschlossen und im September ein Laden eröffnet. Der Umsatz betrug schon im ersten Monat 9090 Fr., im Dezember bei einem Mitgliederbestand von 1500 Personen bereits 38545 Fr. Dass es dem Vorstand möglich war, die so schnell wachsende Riesenarbeit zu bewältigen, zeugt von dem Geschick, der ausserordentlichen Fähigkeiten und der nie erlahmenden Energie desselben. — Es ist begreiflich, dass es dem aufblühenden Verein nicht an Gegnern fehlte, die ihn auf diese oder jene Weise, namentlich durch die Presse, zu schädigen suchten. Bürkli, Treichler und der ebenfalls äusserst rührige Erziehungsrat Honegger wussten jedoch auf solche Angriffe in treffender Weise zu antworten.

Ein beredtes Zeugnis vom schnellen Wachsen des Vereins mögen einige Zahlen geben: Am 2. Juli 1853 (also nach ungefähr 2 Jahren) zählte derselbe über 1900 Mitglieder. Für die Bäckerei waren 3 grosse Öfen in Tätigkeit, in denen wöchentlich 230 Zentner Mehl zu 30 000 Pfund Brot verbacken wurden. Ende desselben Jahres betrug die Zahl der Verkaufslöke sechs.

Abermals war die für kleinere Verhältnisse geschaffene Organisation unzureichend, und die Statuten mussten nochmals

abgeändert werden. Es wurden nun 2 leitende Behörden gewählt, ein siebengliedriger Vorstand und ein Aufsichtsrat in Verhältnis zur Mitgliederzahl, auf je 100 Mitglieder 1 Aufsichtsrat. In demselben Jahre wurde auch eine Sparkasse geschaffen, weil sich ein Mangel an genügendem Kapital geltend machte. Die Umsätze beliefen sich in der ersten Hälfte von 1853 auf mehr als 250 000 Fr.; das Aktienkaptal betrug nur 5811 Fr. Diese Sparkasse erfreute sich eines grossen Vertrauens von Seiten der Mitglieder. — Leider scheiterte der Versuch, auch einen Fleischhandel zu betreiben, weil die Regierung die Konzession verweigerte.

Im Jahre 1854 trat das neue privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich in Kraft, welches für die Entstehung von Aktiengesellschaften die Genehmigung der Regierung verlangte. Solange diese nicht erteilt war, galt der Konsumverein für eine privatrechtliche Korporation, für deren Verbindlichkeiten die in ihrem Namen handelnden Personen zu haften hatten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat glaubten, diese Verantwortung nicht übernehmen zu können, und suchten beim Regierungsrat um Genehmigung der Statuten nach. Dieser entschied im April 1856, dieselbe zu versagen, weil der Konsumverein kein den Kreditoren Sicherheit gewährendes Kapital besass. In dieser schwierigen Situation schien niemand an den Ausweg einer Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft zu denken, wohl aus Unkenntnis, denn der Rechtsboden dazu wäre im privatrechtlichen Gesetzbuch vorhanden gewesen. Die Vereinsbehörden glaubten nun, am richtigsten ans Ziel zu gelangen durch Einführung einer Garantiegesellschaft. Die Generalversammlung beschloss denn auch die diesbezügliche Änderung der Statuten gutzuheissen. Die Aktionäre der Garantiegesellschaft, die nicht Mitglieder des Vereins zu sein brauchten, erhielten weitgehende Rechte. Die Garantiegesellschaft konnte die Liquidation des Vereins verlangen, wenn sein Aktienkaptal angegriffen wurde; die Statuten durften nicht ohne Einwilligung eines Ausschusses der Garantiegesellschaft abgeändert werden; sie wählte die kleinere Hälfte des Vorstandes des Konsumvereins. Das Garantiekaptal wurde zusammengebracht durch 500 Aktien à 10 Fr., welche aber erst einzubezahlen waren, wenn ein wirklicher Schaden zu decken war. Nun wurden die Statuten von der Regierung genehmigt; der Verein aber hatte sich eine grosse Bürde aufgeladen.

Der Aufsichtsrat hatte nicht mehr die nötige Freiheit zur Bewältigung seiner Arbeit, darunter litt die Kontrolle und es gieng bergab. — Im Jahre 1858 drangen die Steuerbehörden auf Besteuerung des Vereins gleich anderen kapitalistischen Unternehmungen. Hatte auch der Konsumverein bisher an seinem Zweck, seinen Mitgliedern Lebensmittel zu möglichst guten Bedingungen zu vermitteln, stets festgehalten und aus dem sich ergebenden Überschuss nur deshalb ein Kapital angesammelt, um seinen Kredit zu sichern, war also von anderen Handelsgesellschaften wohl zu unterscheiden, so hatte er sich eben gerade dadurch, dass er vom Regierungsrat die Genehmigung seiner Statuten verlangt hatte, selbst zur Aktiengesellschaft gestempelt. Dies musste er nun büssen. Dem Konsumverein wurde eine Steuer auferlegt; ein vom Vorstand eingelegter Rekurs wurde abgewiesen. Diese Massnahme hatte zur Folge, dass im Schosse des Vereins beschlossen wurde, wenn doch Steuern bezahlt werden müssen, so wolle man auch den Vorteil der übrigen Handelsgenossenschaften benützen und auch an Nichtmitglieder verkaufen. Am 14. November 1858 wurden die neuen Statuten genehmigt, die den Konsumverein zur richtigen Aktiengesellschaft stempelten. Dies geht namentlich aus zwei Bestimmungen hervor: 1. standen die Verkaufsläden jedermann offen; 2. wurde ein festes Aktienkaptal geschaffen. Neue Aktien wurden nicht abgegeben, also keine neuen Mitglieder aufgenommen. Es wurde ferner bestimmt, dass, sobald das Vereinsvermögen 50,000 Fr. betrage, vom Nettogewinn all-

jährlich  $\frac{1}{3}$  zur Rückzahlung der Aktien verwendet werden sollte, doch blieben solche Aktionäre Mitglieder des Vereins. Das Jahr 1859 brachte dem Verein einen grossen Aufschwung, wohl durch den Verkauf an Nichtmitglieder. Das Vermögen stieg auf 54,500 Fr. Somit konnte mit der Auslösung der Aktien begonnen werden. Durch diese günstige Vermögenslage erschien jedoch das Garantiekapital überflüssig und die Abschaffung der Garantiegesellschaft wünschenswert.

Eine schwere Zeit brach nun für den Konsumverein an. Ein anfänglich kaum sichtbarer, aber bohrender und wachsender innerer Zwist in der Verwaltung, welche diese nach und nach in zwei Lager zu teilen vermochte, begann sich in den Jahren 1860 und 1861 geltend zu machen. Bürkli, dessen unruhiger Geist nach Macht und Popularität verlangte, glaubte, in Treichler einen Hemmschuh für seine hochfliegenden Pläne zu erkennen. Dazu war dieser als Regierungsratsmitglied Bürklis politischer Gegner geworden. Er verfolgte Treichler überall mit Misstrauen, das aber bei der Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit desselben durchaus unbegründet war. Doch genügte es, den Zwist zwischen den beiden verdienstvollsten Männern des Konsumvereins Zürich stets zu vergrössern. Bürklis ehrgeizigen Zielen sollte der Konsumverein zu Macht und Ansehen verhelfen, und als dies nicht nach seinem Wunsche gieng, scheute er sich nicht zu unlauteren Mitteln zu greifen. Er, der die Nichtberechtigung einer Garantiegesellschaft in einem zum Wohle des Volkes geschaffenen Institut wohl erkannt und auch mit grösster Energie dafür gekämpft hatte, aber leider vergeblich, seine Schöpfung wieder in ihre ursprünglichen Bahnen zurückzulenken, begann nun an der Beibehaltung der Garantiegesellschaft mit aller Kraft zu arbeiten, weil ein grosser Teil seiner Anhänger derselben angehörte und er es durchsetzen wollte, dass diese ihre Vertretung im Verwaltungsrate haben sollten. Die Generalversammlung beschloss aber 1858 die Aufhebung der Garantiegesellschaft trotz aller Anstrengungen Bürklis und seiner Freunde. Es zeigte sich überhaupt, dass diesen jetzt das Wohl des Vereins viel weniger am Herzen gelegen war als die eigene Herrschsucht, und diese Momente mussten zur Katastrophe führen. Dr. Müller schildert in seinem Buch „Die Schweizerischen Genossenschaften“ ausführlich all die Intriguen, mit denen Bürkli, in seinem zu lichter Flamme gesteigerten Hass seine eigenen Grundsätze vergessend, dieselben verleugnete. Dieses Gebaren blieb aber den Mitgliedern nicht verborgen, und es war begreiflich, dass die Recht denkenden sich, ungeachtet Bürklis grosser Verdienste um den Konsumverein, auf die Seite seiner Gegner schlugen und die andern schliesslich unterlagen.

Treichler sah sich infolge seiner vielen auswärtigen Pflichten genötigt, von der Leitung des Vereins und 1865 auch als Präsident des Verwaltungsrates zurückzutreten. Leider fehlte der neuen Verwaltung ganz das Verständnis für die grossen Ziele und idealen Bestrebungen, die ihn ins Leben gerufen hatten. Es wurde auch auf dieser Seite nicht uneigennützig gehandelt und oft in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet. Im Jahre 1866 mussten verschiedene Verwaltungsräte, die zum Teil auch Lieferanten des Konsumvereins waren, abgesetzt und eine Neubesetzung der Vereinsbehörden vorgenommen werden. Weil aber den meisten die Grundsätze der Genossenschaften unbekannt waren, kam es dazu, dass der Konsumverein Zürich sich im Jahre 1887 zur richtigen Aktiengesellschaft konstituierte. Die Aktien, welche im Lauf der Jahre auf 5 Fr. festgesetzt worden waren, konnten dank des grossen Kapitals ohne einen Rappen Aufzahlung seitens der Mitglieder in solche von 500 Fr. verwandelt und diese natürlich recht hoch verzinst werden.

Das ist in groben Zügen die Geschichte des Konsumvereins Zürich, die infolge ihrer Wandlungen wohl eine der interessantesten ist.

(Schluss folgt.)

## Eine Frucht der Wintervorträge.

Mit freudiger Genugtuung haben wir diesen Winter feststellen können, wie oft anlässlich der von Frauenvereinen in den verschiedenen Schweizerstädten veranlassten Vortragszyklen — über Fragen geschichtlicher, sozialer, politischer Natur — bei den Rednern, die den verschiedensten Parteien angehörten, der Gedanke zur Aussprache kam, dass eine Erweiterung der Frauenrechte, ja die Gleichstellung der Frau mit dem Manne in staatlich rechtlicher Hinsicht eigentlich die selbstverständliche, logische Entwicklung unseres demokratischen Staates sei; dass diese Erweiterung nicht nur als Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch im ureigensten Interesse des Vaterlandes selbst anzustreben sei. So sagte z. B. in seinem Berner Vortrag „Die Souveränität des Volkes“ Herr Zurlinden:

„Die Aktivbürgerschaft ist die Gesamtheit des Volkes minus Frauen und Kinder. Die Frauen gehören also nicht zur Aktivbürgerschaft, sie sind nicht Aktiv-, sondern nur Passivmitglieder des Vereins der Eidgenossen; sie stehen unter der politischen Vormundschaft ihrer Ehegatten, Brüder und Söhne, die für sie stellvertretungsweise an der Urne die Staatsgewalt ausüben. Diese staatsbürgerliche Rückständigkeit in unserer demokratischen Republik mit dürren Worten zu konstatieren, fängt an, peinlich zu werden. Die Männer fühlen das selber und gehen nun so ganz allmählich daran, der Frau ihr Recht werden zu lassen. Sie haben einen ersten tapfern Schritt dazu getan mit der Aufhebung der zivilrechtlichen Vormundschaft über die Frau durch das Zivilgesetzbuch, das am 1. Januar 1912 in Kraft trat. Die Aufhebung der politischen Vormundschaft wird folgen; sie ist auf dem Wege. Am 29. Januar 1911 hat das Zürcher Volk die erste Bresche gelegt in die Mauer der Vorurteile gegen das Frauenstimmrecht, indem es dem Art. 16 der Verfassung den Zusatz beifügte: „Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit bei Besetzung öffentlicher Ämter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können“. Es hat am gleichen Tage den Frauen auch bereits das passive Wahlrecht verliehen für die gewerblichen Schiedsgerichte und am 22. Dezember 1912 das passive Wahlrecht für die Zentralschulpflege und die Kreisschulpflegen der Stadt Zürich. (Das passive Wahlrecht will heissen, dass die Frau sich wählen lassen, aber nicht selber wählen und stimmen kann.) Ferner hat am 15. Januar 1916 der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf eingebracht, der den Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten geben wird. Sie sehen, es kommt, es „wird“, wenn auch langsam. Man muss sich immer dessen erinnern, was Nationalrat Dr. Hans Sträuli in einem Vortrag über das Frauenstimmrecht sagte: „Die Demokratie ist die Staatsform der Geduld.“ Das ist sie in der Tat.“

Gewiss! Das wissen wir Frauen sehr gut und haben immer wieder Gelegenheit es neu zu lernen; aber eben weil wir es gelernt haben und die Erreichung des Zieles nicht von einer gewaltsamen Revolution, sondern von einer gesunden und kräftig wachsenden Entwicklung erhoffen, erfüllt es uns mit freudigem Zutrauen, wenn wir diese, schon nicht mehr vereinzelt laut werdenden Stimmen hören: sie künden uns deutlich das Herannahen des Tages, an dem das bei uns so besonders inhaltsreiche Wort: „Das Volk“ seinen vollen, ganzen Sinn haben — und nicht mehr nur die Hälfte des Volkes umfassen wird. Die vielleicht noch lange Zeit bis dahin ist ja auch nicht verloren; sie wird wohl in reicherem Masse, als meist angenommen wird, für die Ausrüstung verwendet, — die Ausrüstung zur guten und nützlichen Mitarbeit am sozialen Wohl unseres Landes durch Erweiterung des Verständnisses für alle seine Interessen und Gewinnung reicher Erfahrung und Erkenntnis.

—s.